

99012012023000, 99012012023000

Flächennutzungsplan Auskunft

Heruntergeladen am 18.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/106283825/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012012023000, 99012012023000
Leistungsbezeichnung I	Flächennutzungsplan Auskunft
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Flurstückkarte, Städtebauliche Entwicklung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Auskunft (023)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.02.2015

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_6.html http://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_6.html
Teaser	
Volltext	Zum Flächennutzungsplan hat der Bürger während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Während der späteren einmonatigen öffentlichen Auslegung besteht die Möglichkeit, Auskunft zur beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung zu erhalten und Stellungnahmen abzugeben. Nach Bekanntmachung des Flächennutzungsplans kann der Bürger jederzeit Auskunft erhalten.
Erforderliche Unterlagen	Flächennutzungsplan und Begründung mit Angaben nach § 2a BauGB (Umweltbericht)
Voraussetzungen	Das vom Gesetzgeber vorgegebene Verfahren ist einzuhalten (sh. Verfahrensablauf).
Kosten	Die Kosten für den Flächennutzungsplan sind von der Gemeinde zu tragen.
Verfahrensablauf	1. Aufstellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan
Bearbeitungsdauer	abhängig von der Komplexität des Auskunftersuchens
Frist	Der Bürger muss auf den Termin der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und den Termin der öffentlichen Auslegung des Flächennutzungsplans achten. Beide Termine werden ortsüblich bekannt gemacht.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Zum Flächennutzungsplan kann der Bürger Auskunft erhalten. Dies ist möglich während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und während der einmonatigen

Modul	Sachverhalt
	öffentlichen Auslegung. Nach Bekanntmachung des Flächennutzungsplans kann der Bürger jederzeit Auskunft erhalten.
Ansprechpunkt	Gemeinde bzw. das für die Gemeinde zuständige Amt
Zuständige Stelle	Gemeinde bzw. das für die Gemeinde zuständige Amt
Formulare	
Ursprungsportal	Flächennutzungsplan Auskunft, Land use plan Information